

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 09. Februar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2004) und **Antwort**

Erschließungskostenoptimierung durch gründliche Planungsvorbereitung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten entstehen bei dem S.-Projekt an der „Banane“ für die Umlegung von Regen- und Abwasserkanälen, Trinkwasser-, Gas- und Elektroleitungen?

Zu 1.: Im städtebaulichen Vertrag vom 06.10.2003, in dem sich der Investor zur Umlegung der Bestandsleitungen verpflichtet hat, sind folgende Schätzkosten enthalten:

Trinkwasser und Entwässerung	21.713.000 €
Gasleitungen	335.000 €
Elektroleitungen	3.575.000 €

2. Inwiefern wurde bei der Planung des Projektes der Leitungsverlauf unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigt?

Zu 2.: Im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche „B“ wurde für eine bestehende Fernwärmetrasse der BEWAG ein Leitungsrecht gesichert.

Da die übrigen privaten Grundstücksflächen vollständig überbaut werden, wäre der Verbleib der Leitungen auf dem Baugrundstück sowohl während der Bauphase als auch danach nur durch unvertretbar hohen wirtschaftlichen Aufwand möglich gewesen. Die Versorgungsbetriebe haben deshalb als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Umverlegung in den künftigen öffentlichen Straßenraum erhoben.

Im Rahmen der Planung der neuen Alexanderstraße wurden für sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen Trassen im Straßenraum vorgesehen.

3. Wie wurde der dort befindliche 4,50m*2,30m große Regenkanal insbesondere bei dem Zuschnitt des Baugrundstückes berücksichtigt?

Zu 3.: Bereits dem vom Senat 1994 zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Wettbewerbsbeitrag des Architekturbüros N. lag die Überbauung des Regenüberlaufkanals zu Grunde. Auch für das damalige Konzept mit einer kleinteiligeren städtebaulichen Quartierstruktur hätte ein Zurücksetzen der Baugrenze auf die Fläche zwischen Dirksenstraße und Kanal einen Verzicht auf überbaubare Grundstücksflächen von ca. 11.000 bis 12.000 m² bedeutet (30% der 1999 an die DEGEWO veräußerten Fläche). Abgesehen von dem fiskalischen Verlust hätte dies vor allem auch zu einer Abkehr von der städtebaulichen Orientierung an den historischen Stadtgrundrissen vor 1945 geführt. Die Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch Umbau der Stadtautobahn ähnlichen Alexanderstraße ist aus städtebaulichen Gründen abzulehnen.

Der Regenüberlaufkanal wird deshalb ausgebaut und im künftigen Straßenverlauf der Alexanderstraße durch einen neuen Kanal ersetzt.

Berlin, den 26. Februar 2004

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2004)